

Informationen zur Tages- und Ganztagschule

Die Schule Schloss Salem ist aus pädagogischen Gründen als Internatsschule organisiert, nimmt grundsätzlich aber auch Tages- und Ganztagschüler:innen aus der Region auf, die bei ihren Eltern wohnen. Für diese Tages- und Ganztagschüler:innen wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt, da die Zahl verfügbarer Schulplätze sehr begrenzt ist.

Salem ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Außer einem Teilzuschuss des Landes zu den reinen Unterrichtskosten, der im baden-württembergischen Privatschulgesetz geregelt ist, muss die Schule alle laufenden Kosten aus den Zahlungen der Eltern bestreiten.

Mit dem Elternbeitrag für **Tagesschüler:innen** sind nur die Kosten für den Unterricht in Art und Umfang staatlicher Regelschulen gedeckt. Das Land Baden-Württemberg verpflichtet private Schulen ab dem 01.08.2018 höchstens 160,00 € pro Monat als Schulgeld für den reinen Schulbesuch zu erheben (§§ 5 VV-PschG). Dieser Höchstbetrag gilt ausschließlich für den Schulbesuch, Entgelte für Sonder- und Profilleistungen (Ganztagschule/ Internat), deren Inanspruchnahme für die Schüler:innen und deren Eltern nicht verpflichtend ist, können unabhängig vom Schulgeld erhoben werden.

Der optionale Elternbeitrag für **Ganztagschüler:innen** deckt zusätzlich zu den vorne genannten Kosten für Unterricht auch die Kosten für die unterrichtlichen Sonder- und Profilleistungen der Schule, des Pausenfrühstücks, Mittagessens und Nachmittagsvesper, die Kosten des Ganztagsbetriebs inklusive des Mittagsprogramms und der Arbeitsgemeinschaften sowie die Kosten für die Dienste und die handwerkliche und sportliche Profilierung ab.

Der optionale Elternbeitrag für **Internatsschüler:innen** deckt zusätzlich zu den Leistungen für Schüler:innen im Ganztagsprofil die Kosten für Unterkunft und Vollverpflegung sowie pädagogische und medizinische Tag- & Nachtbetreuung ab (siehe hierzu V. der Allgemeinen Vertragsbedingungen).

Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen können 30 % der reinen Schulkosten bei der Steuererklärung als **Sonderausgaben** geltend gemacht werden. Dieser Schulkostenanteil am Ganztagsatz kann durch die Schule bescheinigt werden. Dies gilt auch für Betreuungskosten, die die Schule bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes bescheinigen darf.

Bei Abschluss des Tagesschul- oder Ganztagschulvertrages wird zur Deckung administrativer Zusatzkosten eine Aufnahmegebühr und ein Administrationszuschlag fällig, außerdem ein Deposit, das bei Vertragsbeendigung zurückerstattet wird.

Für das Schuljahr 2023 | 2024 (01.09.2023 - 31.08.2024) sind folgende Zahlungssätze (Angaben in EURO) gültig:

Gebühren	Ganztagschüler:innen			Tagesschüler:innen
	Klassen 5 – 12 & 10Plus	Int. Klassen 8 - 10	IB Schüler Year 1 + 2	Klassen 5 - 12
Pro Monat	1.835	1.895	1.965	160
Pro Jahr	22.020	22.740	23.580	1.920
Deposit* bei Bankeinzug, einmalig	1.835	1.895	1.965	-,-
Deposit* ohne Bankeinzug, einmalig	3.670	3.790	3.930	-,-

* Das Deposit wird bei Vertragsende zurückerstattet.

Aufnahmegebühr, einmalig	900	90
Administrationszuschlag*, einmalig	900	90

* Der Administrationszuschlag wird zur Deckung des Mehraufwands für die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern in das staatlich anerkannte, deutsche Gymnasialsystem erhoben.

Freiwillige Überzahlungen für den Stipendienfonds

Die Eltern der Schule Schloss Salem sind eingeladen, durch Selbsteinstufung in die Zahlungsgruppen A bis F freiwillige Überzahlungen zugunsten des Stipendienfonds der Schule Schloss Salem zu leisten. Diese Zahlungen werden ausschließlich dazu verwendet, begabten Kindern aus weniger vermögenden Verhältnissen **Leistungsstipendien** zu ermöglichen.

Zahlungsgruppe:	A	B	C	D	E	F
Überzahlungen je Monat in €:	100	200	300	400	920	1.835

Einstufungen in die Zahlungsgruppen E oder F bedeuten bereits die Finanzierung eines Halb- bzw. Vollstipendiums. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird für sämtliche Überzahlungen unaufgefordert eine **Spendenbescheinigung** erteilt.